

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 33 (1923)

Heft: 7

Artikel: Eine Untersuchung über die Erwerbstätigkeit der stadtzürcherischen Schulkinder : 1. Teil

Autor: Wiesendanger, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jugend ist um ihretwillen hier
Es wäre töricht zu verlangen
Komm, ältle Du mit mir.

Nur aus einem gleichgestimmten Innern erklärt sich Goethes Liebe zur Kinderwelt. Sie hat vorgehalten bis ans Ende seines Lebens. Als er an der Schwelle des Greisenalters daran ging, sein Leben zu beschreiben, trat ihm die eigene Kindheit in ein helles Licht, und als sich jetzt der ganze Reichtum der eignen ersten Jugendjahre vor ihm ausbreitete, da flossen ihm die Worte in die Feder: „Wer wäre imstande, von der Fülle der Kindheit würdig zu sprechen!“ K. M.

Eine Untersuchung über die Erwerbstätigkeit der stadtzürcherischen Schulkinder.¹⁾

Von Dr. jur. C. Wiesendanger, Sekretär des Schulwesens der Stadt Zürich.

I.

Einleitung. Mit dem Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken durch das eidgenössische Fabrikgesetz vom 23. März 1877 hat die Erwerbstätigkeit der Kinder in der Schweiz keineswegs aufgehört. Bekannt ist die starke Heranziehung der bäuerlichen Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten, wie auch die häufige Verwendung von Kindern in der Hausindustrie.

In der Stadt Zürich kommt weder der Hausindustrie noch der Landwirtschaft eine nennenswerte Bedeutung zu. Dennoch wurde auch hier in den letzten Jahren besonders von der Lehrerschaft immer häufiger geklagt, dass die körperliche, geistige und moralische Entwicklung und damit auch der Schulerfolg einzelner Schüler beeinträchtigt werde infolge ihrer Beanspruchung durch Erwerbsarbeit. Mit der gleichen Begründung wurde gegen das Überhandnehmen der privaten Nebenstunden und der Vereinszugehörigkeit vieler Schüler Stellung genommen. Der Schulvorstand der Stadt Zürich hat sich deshalb entschlossen, durch eine umfassende Erhebung Art, Umfang und Ursachen der Nebenbeschäftigung und soweit möglich auch ihren Einfluss auf die Entwicklung und den Schulerfolg der stadtzürcherischen Schulkinder festzustellen, um sie, wenn nötig durch geeignete Massnahmen auf das zulässige Mass beschränken zu können. Er stützte sich auf § 48 des zürch. Volksschulgesetzes von 1899, der den Lehrern und Schulbehörden die Pflicht auferlegt, darüber zu wachen, „dass die Schüler nicht durch anderweitige Arbeiten in oder ausser dem Hause übermässig angestrengt werden“.

Die Erhebung, deren wichtigste Ergebnisse mit Bezug auf die Erwerbstätigkeit im folgenden dargestellt werden sollen, umfasst alle Schüler der stadtzürcherischen Volksschule von der 4. Primarklasse, d. h. regelmäßig vom vierten Schuljahre an, und zwar sowohl die Schüler der 4.—6. Primar- wie die der Spezialklassen, ebenso die Schüler der oberen Primar- und der Sekundarklassen. Die Be-

¹⁾ Wegen Raummangel längere Zeit zurückgestellt.

rücksichtigung dieser verschiedenen Schulstufen hätte indessen zu weit geführt, wichtiger als eine solche Trennung erschien diejenige nach den Altersstufen der Schüler. Die Gesamtschülerzahl, d. h. die Gesamtheit der von der Erhebung berücksichtigten Schüler, verteilt sich auf die verschiedenen Altersstufen wie folgt:

	Knaben:	Mädchen:	Total:
9. — 10. Altersjahr	427	441	868
10. — 11. "	1223	1156	2379
11. — 12. "	1321	1354	2675
12. — 13. "	1347	1490	2837
13. — 14. "	1318	1359	2677
14. — 15. "	1090	1030	2120
15. — 16. "	283	294	577
Total	7009	7124	14,133

Die geringe Zahl der 9—10-jährigen erklärt sich daraus, daß sie nur einen Teil der untersten von der Erhebung erfassten Klasse ausmachen, während der andere Teil im Zeitpunkt der Erhebung das 10. Altersjahr bereits überschritten hatte. In entsprechender Weise erklärt sich der Rückgang der Schülerzahlen in den obersten Altersstufen. Er wird hier noch dadurch verstärkt, dass ein Teil der Schüler

Tabelle 1.

Gliederung nach Alter und Beschäftigung.

Alter	Nicht Erwerbstätige		Erwerbstätige		Zusammen		Total
	Un- beschäftigte	nur häusl. Beschäftigte	im elterl. Betrieb	in fremden Betrieben	Nicht Er- werbstätige	Er- werbstätige	
a) Knaben							
9—10	41	310	42	34	351	76	427
10—11	104	881	126	112	985	238	1223
11—12	91	886	184	160	977	344	1321
12—13	43	878	170	256	921	426	1347
13—14	54	847	187	230	901	417	1318
14—15	61	703	160	166	764	326	1090
15—16	18	195	38	32	213	70	283
Total	412	4700	907	990	5112	1897	7009
b) Mädchen							
9—10	23	348	30	40	371	70	441
10—11	56	913	89	98	969	187	1156
11—12	36	1087	102	129	1123	231	1354
12—13	47	1176	147	120	1223	267	1490
13—14	32	1078	122	127	1110	249	1359
14—15	32	803	108	87	835	195	1030
15—16	14	240	33	7	254	40	294
Total	240	5645	631	608	5885	1239	7124

nach der sechsten Primar- ein anderer Teil nach der II. Sekundarklasse an höhere Schulen übertritt und zudem das letzte Schuljahr nur fakultativ ist.

1. Gliederung der Schüler nach Geschlecht, Alter und Beschäftigung.

Die Ergebnisse der Abzählung aller Schulkinder der Stadt Zürich von der 4. Primarklasse bis und mit der III. Sekundarklasse, umfassend die Altersstufen von 9—16 Jahren, hinsichtlich Geschlecht, Alter und Beschäftigung, sind in der Tabelle I zusammengestellt.

1. Von allen Schulkindern werden 954⁰/₁₀₀ oder rund 95% ausserhalb ihrer Unterrichtszeit zu irgend einer regelmässigen Arbeit angehalten. Wir wollen sie in der Folge als Beschäftigte überhaupt bezeichnen und stellen ihnen die Unbeschäftigten gegenüber, d. h. diejenigen, deren Tätigkeit ausserhalb der Schulzeit durch die gegenwärtige Abzählung nicht charakterisiert ist. Diese machen nur 46⁰/₁₀₀ oder rund 5% der gesamten Schülerschaft aus.

Dasselbe Bild ergibt sich bei der Unterscheidung der Geschlechter. Sowohl von den Knaben wie von den Mädchen ist eine überwiegende Mehrzahl ausserhalb der Schulzeit irgendwie durch eine regelmässige Arbeit beschäftigt, nur von einer verschwindenden Minderzahl ist die Tätigkeit ausser der Unterrichtszeit durch die gegenwärtige Erhebung nicht charakterisiert; nämlich überhaupt einer regelmässigen Beschäftigung angehörend sind 46% Knaben und 49% Mädchen, von der Auszählung nicht erfasst 3% Knaben und 2% Mädchen.

2. Die Beschäftigung der Schulkinder gliedert sich in häusliche Beschäftigung ohne Erwerb und Erwerbstätigkeit, diese wiederum in solche im elterlichen Betrieb und solche in fremden Betrieben. Häuslich beschäftigt, d. h. zur Mithilfe bei den regelmässigen Arbeiten im Haushalte herangezogen, werden 73% aller Schulkinder, worunter 40% Mädchen und 33% Knaben. Erwerbstätig im elterlichen oder in fremden Betrieben sind 22% aller Schüler, nämlich 9% Mädchen und 13% Knaben. Die Erwerbstätigen sind zu hinreichend gleichen Teilen auf elterliche und fremde Betriebe verteilt. Erwähnt sei hier noch, dass auch die Erwerbstätigen in der Mehrzahl noch zu häuslichen Arbeiten angehalten werden.

2. Arbeitsdauer und Arbeitszeit der erwerbstätigen Schüler.

I. Die erste Tabelle hat uns gezeigt, dass nur ein Fünftel aller Schulkinder überhaupt erwerbstätig ist, während die anderen vier Fünftel ausserhalb der Schulzeit einer anderswie charakterisierbaren Tätigkeit angehören. Aus Tab. 2, die uns Aufschluss über die Dauer der Arbeit der erwerbstätigen Schüler gibt, geht hervor, dass dieser Fünftel zu 90% das Maximum von zwei bis drei Stunden täglicher Arbeit, für die Knaben drei und für die Mädchen zwei Stunden, nicht überschreitet. Ein Vergleich der verschiedenen Altersstufen zeigt, dass es vorzugweise die in höherem Alter stehenden Schüler sind, die zur Arbeit im elterlichen oder in fremden Betrieben herangezogen

Tabelle 2.

Arbeitsdauer der Erwerbstätigen.

Art der Beschäftigung und Alter	Wöchentliche Arbeitsdauer in Stunden							Total
	bis 7	8—14	15—21	22—28	29—35	mehr als 35	Unb.	
a) Knaben								
Im elterlichen Betrieb:								
9—10	28	6	4	2	2	—	—	42
10—11	80	30	10	2	2	1	1	126
11—12	103	50	20	6	1	1	3	184
12—13	88	49	13	11	5	2	2	170
13—14	88	53	23	9	7	5	2	187
14—15	61	53	22	10	6	8	—	160
15—16	17	14	4	1	0	1	1	38
Total	465	255	96	41	23	18	9	907
In fremden Betrieben:								
9—10	23	8	2	1	—	—	—	34
10—11	66	29	12	3	1	—	1	112
11—12	100	39	18	2	1	—	—	160
12—13	147	45	41	9	9	1	4	256
13—14	89	68	45	17	3	7	1	230
14—15	75	43	28	13	4	3	—	166
15—16	18	7	4	2	1	—	—	32
Total	518	239	150	47	19	11	6	990
b) Mädchen:								
Im elterlichen Betrieb:								
9—10	20	6	1	—	—	1	2	30
10—11	64	13	11	1	—	—	—	89
11—12	72	20	5	2	2	—	1	102
12—13	101	31	9	3	—	2	1	147
13—14	73	35	11	—	—	2	1	122
14—15	64	22	12	5	1	1	3	108
15—16	21	4	6	1	—	1	—	33
Total	415	131	55	12	3	7	8	631
In fremden Betrieben:								
9—10	27	9	2	—	—	—	2	40
10—11	60	24	8	3	1	—	2	98
11—12	88	27	9	1	1	—	3	129
12—13	70	35	7	3	2	—	3	120
13—14	80	28	12	6	—	—	1	127
14—15	47	26	10	2	—	—	2	87
15—16	1	5	1	—	—	—	—	7
Total	363	154	49	15	4	—	13	608

werden und nicht etwa die Jüngeren und Jüngsten. Diese Feststellungen lassen erkennen, dass das Erwerbsleben Rücksicht nimmt auf das Alter und das Geschlecht des beteiligten Kindes.

Tabelle 3.
Arbeitszeit der Erwerbstätigen überhaupt.

Arbeitszeit	Erwerbstätige		Total
	im elterl. Betrieb	in fremden Betrieben	
a) Knaben			
Täglich inklusive Sonntag	107	93	200
„ exklusive „	548	516	1064
An einem freien Nachmittag	111	164	275
An zwei freien Nachmittagen	66	71	137
Am Sonntag und an freien Nachmittagen	16	20	36
Nur am Sonntag	14	14	28
An bestimmten Tagen (Markttage usw.)	36	106	142
Unbestimmte Angaben	9	6	15
Total	907	990	1897
b) Mädchen			
Täglich inklusive Sonntag	62	35	97
„ exklusive „	364	364	728
An einem freien Nachmittag	117	118	235
An zwei freien Nachmittagen	41	42	83
Am Sonntag und freien Nachmittagen	6	10	16
Nur am Sonntag	12	2	14
An bestimmten Tagen (Markttage usw.)	21	24	45
Unbestimmte Angaben	8	13	21
Total	631	608	1239

Tabelle 4.
Arbeitszeit der täglich Erwerbstätigen.

Arbeitszeit	Knaben			Mädchen		
	Erwerbstätige		Total	Erwerbstätige		Total
	i. elterl. Betrieb	i. fremd. Betrieben		i. elterl. Betrieb	i. fremd. Betrieben	
nur morgens	7	20	27	11	8	19
„ mittags	65	33	98	34	28	62
„ abends	270	291	561	244	279	523
morgens und mittags	12	13	25	8	4	12
„ und abends	17	12	29	9	12	21
mittags und abends	195	175	370	87	62	149
morgens, mittags und abends	77	58	135	18	3	21
unbestimmte Tageszeit	12	7	19	15	3	18
Total	665	609	1264	426	399	825

II. Die Tabellen 3 und 4 geben Aufschluss über die Wochentage, während derer die Erwerbstätigen und die Tageszeiten, während derer die täglich Erwerbstätigen durch die Erwerbsarbeit in Anspruch genommen sind.

Es zeigt sich zunächst, dass bei Knaben und Mädchen übereinstimmend etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen täglich ihrer Arbeit nachgehen, davon ein kleiner Teil auch am Sonntag. Der andere Drittel verteilt sich auf einzelne Tage und Halbtage in der Woche. Während die überwiegende Anzahl der Knaben in fremden Betrieben beschäftigt ist, nämlich 70⁰/₀₀ gegenüber 60⁰/₀₀ im elterlichen Betriebe, ist es bei den Mädchen umgekehrt: Im elterlichen Betrieb sind 45⁰/₀₀ und in fremden Betrieben nur 43⁰/₀₀ erwerbstätig. Fassen wir nur die täglich Erwerbstätigen ins Auge, so ergibt sich bei den Knaben in gleicher Weise wie bei den Mädchen eine geringere Inanspruchnahme durch den fremden Betrieb.

III. Abhängig vom fortschreitenden Alter ergibt sich für Knaben und Mädchen eine überwiegende Zunahme der täglich Erwerbstätigen (Tab. 5). Diese Zunahme ist bei den Knaben, sowohl in elterlichen

Tabelle 5.

Gliederung der täglich Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht.

Alter	Knaben			Mädchen		
	Erwerbstätige		Total	Erwerbstätige		Total
	im elterl. Betrieb	in fremden Betrieben		im elterl. Betrieb	in fremd. Betrieben	
9—10	34	23	57	17	26	43
10—11	88	75	163	68	72	140
11—12	124	80	204	60	92	152
12—13	126	151	277	97	77	174
13—14	140	152	292	87	71	158
14—15	117	115	232	79	54	133
15—16	26	13	39	18	7	25
Total	655	609	1264	426	399	825

wie in fremden Betrieben festzustellen, während bei den Mädchen eine überwiegende Abnahme der täglich in fremden Betrieben Beschäftigten zugunsten einer stärkeren Inanspruchnahme durch den elterlichen Betrieb stattfindet.

IV. Vergleichen wir noch die Inanspruchnahme von Knaben und Mädchen durch die verschiedenen Tageszeiten, so ergibt sich zunächst im allgemeinen Übereinstimmung. (Tab. 4.) Eine Abhängigkeit vom Geschlecht tritt jedoch bereits hervor in den durchgängig grösseren Relativzahlen bei den Knaben. Im Einzelnen erstreckt sich die Übereinstimmung in den relativen Rangstufen auf die Arbeitszeiten morgens, abends, morgens und mittags, morgens und abends und endlich mittags und abends. Die Abweichungen lassen

eine relative Bevorzugung der Mädchen durch die Mittagszeit und eine solche der Knaben durch die Zeit am Morgen, Mittag und Abend hervortreten. Diese Feststellung bestätigt das frühere Ergebnis, demzufolge die Knaben verhältnismässig häufiger durch eine längere Arbeitsdauer beansprucht werden als die Mädchen. (Schluss folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Vom kommenden Schulkampf in der Schweiz. In der internationalen Monatsschrift für kommunistische Schulpolitik und Pädagogik „Das proletarische Kind“ (Juni 1923) lesen wir: Am 17. und 18. März ds. Js. tagte in Basel der Kongress der Elternorganisation sozialistischer Kindergruppen in der Schweiz. Dabei gelangten folgende Thesen zum Schulkampf in der Schweiz zur Annahme:

1. Immer mehr verschlechtert sich die Lage der Arbeiterklasse und mit ihr die Lage der Arbeiterkinder. Vor allem nimmt die geistige Verdummung der Kinder durch die heutige Staatsschule, die Kirche, und auch durch Pfadfindervereine, Sonntagsschulen, Hoffnungsbünde usw. immer mehr zu.

Im Jahrhundert der Elektrizität und des Dampfes, der Industrie und Maschinenteknik, kurz im 20. Jahrhundert, im Jahrhundert der Technik und Wissenschaft, haben wir immer noch die in der Sklavenwirtschaft von Griechenland begründete Lernschule. Durch den langen, passiven Unterricht abgestumpft, sind die Kinder unfähig, selbständig zu denken und zu handeln; sie werden dadurch Feinde der Arbeiterklasse und ihres revolutionären Kampfes. Die bürgerlichen Phrasen (Vaterlandsliebe, Demokratie usw.) werden noch durch ein Prügelsystem, genannt Erziehung, in die Kinder hineingeschlagen, um sie ganz zu Sklaven zu machen. Dies ist die „Erziehung“ der Arbeiterjugend.

2. Dieser „Erziehung“ der heutigen Schule muss der Kampf angesagt werden, und zwar von denjenigen, die darunter am meisten leiden, also von den Kindern selbst. So wie der Arbeiter in seinem Betriebe gegen seine Unterdrücker kämpft, so muss das Kind kämpfen, gegen die Schule, in der sein Intellekt und Wille unterdrückt wird.

3. Der Kampf der Kinder in der Schule besteht im: a) Schaffen von Schülerräten; b) sich weigern, Vaterlands- oder religiöse Lieder zu singen; c) im Kampf gegen Prügelstrafe (welche nicht einmal ein Dressurmittel für Hunde ist); d) namentliche Veröffentlichung von Prügelhelden; e) Richtigstellen von Lesestücken und Ansichten, die in das Jahrhundert der Pfaffenherrschaft gehören.

4. Dieser Kampf der Kinder wird von den Leitern der AKSch. unterstützt: a) indem sie über alle Fragen der Schule mit den Kindern sprechen; b) indem sie den Kindern einen Rückhalt bieten in ihrem Kampfe; c) indem die Elternorganisation und mit ihr die organisierte Arbeiterschaft (sämtliche proletarischen Parteien und Gewerkschaften) interessiert und verpflichtet werden, den Schulkampf aktiv zu unterstützen.

5. Dieser Kampf gegen die Schule hat für die Kindergruppen auch das Ziel, die Kinder zu wirklichen Klassenkämpfern zu erziehen, das eigentliche Ziel der Kindergruppen.

Ein Notgesetz zum Schutze der Jugend vor dem Alkohol hat der Reichstag in Deutschland vor kurzem angenommen. Es lautet: